

Stellungnahme des Jugendpsychologischen Instituts der Stadt Essen zum Antrag auf flächendeckenden Ausbau der Therapieplätze für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Drucksache 18/2139



Von sexualisierter Gewalt sind durchschnittlich ca. 1-2 Kinder pro Schulklasse betroffen. Epidemiologisch finden sich beträchtliche Schwankungen zwischen 2-45% für Mädchen und 1-16% bei Jungen. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. 90% Prozent der Taten finden innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises statt.

Ein spezifisches Verhaltenssyndrom des sexuellen Missbrauchs existiert nicht, d.h., der Missbrauch stellt im herkömmlichen Sinne keine eigene Erkrankung dar. Psychiatrische Erkrankungen treten jedoch im erheblichen Ausmaß als Folgen des Missbrauchs auf. Dabei sind psychische Folgen eher alters- als tatspezifisch.

Bei Kindern finden sich z.B. häufig ein sexualisiertes Verhalten, Ängste (z.B. in traumarelevanten Situationen), Beziehungs- und Kontaktstörungen bis zu reaktiven Bindungsstörungen.

Im Jugend- und Erwachsenenalter zeigen die Betroffenen häufig chronische Depression und Angst, Posttraumatische Belastungsstörungen, Substanzmissbrauch, selbstverletzendes Verhalten, Suizidabsichten, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen (v.a. vom Borderline-Typ), dissoziative Störungen. Die Symptome können sich erst Jahre später entwickeln. Psychotherapie ist nicht per se indiziert, es jedoch sollte im Entwicklungsverlauf genau beobachtet werden, ob sich eine psychische Störung entwickelt. Ist dies der Fall, muss diese behandelt werden, um einer Verschlechterung und Chronifizierung der Erkrankung entgegenzuwirken.

Mit vielen der oben genannten psychischen Folgen sind die Beratungsstellen täglich im Beratungskontext konfrontiert. Es ergibt sich bei der Mehrzahl der Betroffenen eine Therapieindikation welche über den Beratungskontext hinaus geht und welche in der Auslegung und Funktion der spezialisierten Beratung nicht ausreichend behandelt werden kann. Eine frühzeitige und flächendeckende Behandlungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche ist nicht nur dringend indiziert, sondern kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Risiken von langwierigen und schwerwiegenden psychischen Folgeerkrankungen zu minimieren.

Die aktuelle politische und förderprogrammspezifische Ausgangslage in NRW ist beschrieben worden. Das Jugendpsychologische Institut (JPI) ist eine der Beratungsstellen in NRW, die vom Ausbau der Versorgungsangebote durch das Familienministerium profitiert haben und auf entsprechenden Antrag hin im Jahr 2021 in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund insgesamt 3 VZ-Stellen besetzen konnte. Das JPI (Institutsleitung) vertritt die kommunalen Erziehungs-/Familienberatungsstellen mit der Sprecherfunktion, ist mit den anderen Beratungsstellen im Ruhrgebiet und NRW vernetzt, im Beirat der PSG (Landesfachstelle) sowie in der Expertenberatung des MKJFGFI beim Ausbau und der Umsetzung des Förderprogramms vertreten.

Die Nachfrage nach Beratungs- und Therapieplätzen in Essen und im Ruhrgebiet erweist sich einerseits wie erwartet, andererseits in diesem Tempo, doch als überraschend groß, die

Beratungskapazitäten der Fachkräfte sind bereits zumindest temporär erschöpft. Konzeptionell gehört zum Aufgabengebiet der neuen in das JPI (in Kooperation mit dem DKSB) integrierten Fachstelle die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher sowie deren Familienmitglieder, die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung weiterer und kooperierender Fachkräfte (Allgemeine soziale Dienste, Schulen, Psychiatrien etc.) sowie in begrenztem Umfang therapeutische Angebote.

Die existierenden therapeutischen und beratenden Angebote durch spezialisierte Beratungsstellen sowie die Familienberatungsstellen mit dem neuen oder ausgebauten Schwerpunkt „Sexualisierte Gewalt“ werden von Betroffenen mit den unterschiedlichsten Bedarfen in großem Umfang angenommen (z.B. Psychoedukation, Entlastung, konkrete Beratungsfragen, spielerisch/therapeutische Aufarbeitung und Stärkung bei kleinen Kindern, Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung, Prozessunterstützung, Entlastung und Unterstützung der Eltern, Information und Beratung von Fachkräften in stationären Wohngruppen, in Schulen und Kitas/Familienzentren).

Alle Beratungsstellen, die nun flächendeckend und mit über 150 neuen Fachkraftstellen in NRW tätig sind, stellen einen therapeutischen Bedarf bei vielen Kindern und Jugendlichen fest. Für das Ruhrgebiet, in dem es mehrere Beratungsstellen gibt, die miteinander zu der Thematik sexualisierter Gewalt vernetzt sind, kann generell, aber gerade auch zu dieser Thematik ein deutlicher Mangel an Therapieplätzen festgestellt werden. In den Beratungsstellen ist per Konzeption eine längerfristige Therapie für Kinder und Jugendliche nicht möglich, da die Beratungsstellen angehalten sind, eher kurzfristig Beratungsangebote nach den Vorgaben des §28 SGB VIII vorzuhalten. Um die zahlreichen wöchentlichen Anmeldungen zeitnah mit einem Unterstützungsangebot annehmen zu können, kann in Beratungsstellen Therapie in Bezug auf die Dauer nur in einem begrenzten Rahmen von durchschnittlich einem halben Jahr angeboten werden, dies auch nicht in jeder Beratungsstelle, da dort nur in einigen Beratungsstellen Psychologische oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen angestellt sind.

In den Familienberatungsstellen erfolgt Therapie im „beraterischen Kontext“ im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (im Gegensatz zum heilkundlichen Kontext im Gesundheitssystem) und ermöglicht keine Langzeittherapien. **Der Bedarf der Kinder und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, stellt sich seit Aufnahme und Intensivierung der spezifischen Arbeit als sehr groß dar.** Das Jugendpsychologische Institut hat eine Abfrage unter den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Essen gemacht, um Therapieplätze für betroffene Kinder und Jugendliche zu eruieren, und festgestellt, dass es unter den niedergelassenen Therapeut*innen nur sehr wenige gibt, die einen Schwerpunkt im Bereich Traumatherapie nach Gewalt und sexualisierter Gewalt haben. Die Wartezeiten liegen bei bis zu einem Jahr. Es lässt sich eine gravierende Unterversorgung an (spezialisierten) Therapieplätzen im Ruhrgebiet konstatieren.

Die Beratungsangebote erreichen erfahrungsgemäß und in Kenntnis der kriminalpolizeilichen Statistiken nur einen Bruchteil der z.B. von Kinderpornografie betroffenen oder involvierten Kinder. Zusätzlich ist von einer sehr hohen Dunkelziffer von Betroffenen auszugehen sowie einer großen Anzahl derjenigen Betroffenen, die sich entschieden haben (oder deren Sorgeberechtigte), keine Strafanzeige zu stellen und die dementsprechend nicht in der Statistik auftauchen.

Bereits jetzt kann der Bedarf an therapeutischer Unterstützung nicht gedeckt werden, in Zukunft - auch mit zunehmendem Bekanntwerden der Unterstützungsangebote - ist von einem weitaus höheren Bedarf an Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche auszugehen.

Die Vernetzung von Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei, Psychiatrien und Kinderschutzambulanzen funktioniert im Ruhrgebiet überwiegend gut – die Vernetzung mit den niedergelassenen Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten bisher kaum. Hier kann der Wunsch nach Vernetzung und die dringende Notwendigkeit - wie im Antrag formuliert – bestätigt werden.

Die im Antrag formulierten Forderungen werden in Gänze von den Beratungsstellen bestätigt und unterstützt.

Petra Kogelheide

Psychologische Psychotherapeutin
Institutsleiterin des JPI
Stadt Essen
Jugendpsychologisches Institut

Hanna Busch

Psychologin
Fachstelle spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt
Stadt Essen
Jugendpsychologisches Institut



Telefon: +49 (201) 88-51331

Telefax: +49 (201) 88-51360

E-Mail: petra.kogelheide@jpi.essen.de
hanna.busch@jpi.essen.de

Internet: www.essen.de